

Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Einwender gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadt Visselhövede

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Stellungnahme mit Anregungen	Schreiben vom	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Stellungnahme ohne Anregungen	Schreiben vom
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	28.05.2020		
2	Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme	28.05.2020		
3	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	09.06.2020		
4	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	08.06.2020		
5	Deutsche Telekom Technik GmbH	28.05.2020		
6	Industrie- und Handelskammer Stade	25.06.2020		
7	Wasser-Versorgungs-Verband Rotenburg-Land	15.06.2020		
8	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	15.06.2020		
9	Deutsche Bahn AG; DB Immobilien	29.06.2020		
10	Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Rotenburg	15.06.2020		
11			Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	16.06.2020
12			Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	19.06.2020
13			Exxon Mobil	28.05.2020
14			Landkreis Heidekreis	04.06.2020
15			Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg	25.06.2020
16			Agentur für Arbeit Stade	05.06.2020
17			Gemeinde Neuenkirchen	28.05.2020
18			Landwirtschaftskammer Niedersachsen	28.05.2020
19			Landkreis Rotenburg (Wümme)	29.06.2020

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

1	<p><u>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</u> (28.05.2020)</p> <p>das Plangebiet befindet sich gerade außerhalb des "5 km Rings des Schutzbereiches" der LV-Radaranlage Visselhövede. Solange eine angemessene städtebauliche Entwicklung sich maßvoll in die ländliche Umgebung eingefügt, werden Belange der Bundeswehr berührt und nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p><u>Stellungnahme zu Nr. 1</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die städtebauliche Entwicklung betrifft die verbindliche Bauleitplanung und ist in diesem Zuge zu berücksichtigen. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.</p> <p><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 1</u></p> <p>Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung:</p>
----------	--	---

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

<p>2</p>	<p><u>Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme</u> (28.05.2020)</p> <p>Gegenüber o.g. Verfahren bestehen seitens des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme, einschließlich seiner Mitgliedsverbände, keine Bedenken, insofern die Oberflächenentwässerung wie dargestellt über den Regenwasserkanal erfolgt.</p>	<p><u>Stellungnahme zu Nr. 2</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.</p> <p><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 2</u></p> <p>Der Hinweis des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme ist, wie in der Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung:</p>
----------	--	--

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

<p>3</p>	<p><u>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</u> (28.05.2020)</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p><u>Weiterführende Dokumente:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	<p><u>Stellungnahme zu Nr. 3</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Versorgung des Gebietes betrifft die Durchführung der Planung und ist bei Bedarf in diesem Zuge zu berücksichtigen. Im Rahmen dieses Verfahrens besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p> <p><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 3</u></p> <p>Der Hinweis der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH ist, wie in der Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu gegebener Zeit zu berücksichtigen.</p> <p>Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung:</p>
-----------------	---	--

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

<p>4</p>	<p><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (08.06.2020)</u></p> <p>Aus der Sicht vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven zu vertretenden Immissionsschutzes bestehen gegen o.g. Entwurf keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Bei der Umsetzung ist unbedingt darauf zu achten, dass sich tatsächlich eine gemischte Nutzung ansiedelt und nicht überwiegend oder ausschließlich Wohngebäude errichtet werden.</p> <p>Ich bitte um Übersendung des in Kraft getretenen Planes.</p>	<p><u>Stellungnahme zu Nr. 4</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft die verbindliche Bauleitplanung bzw. die Durchführung der Planung und ist in diesem Zuge zu berücksichtigen. Im Rahmen dieses Verfahrens besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p> <p><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 4</u></p> <p>Die Hinweise des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu gegebener Zeit zu berücksichtigen.</p> <p>Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung:</p>
-----------------	---	--

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

5	<p><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u> (28.05.2020)</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p>	<p><u>Stellungnahme zu Nr. 5</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 5</u></p> <p>Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH ist, wie in der Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung:</p>
----------	---	---

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

<p>6</p>	<p><u>Industrie- und Handelskammer Stade</u> (25.06.2020)</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. Die Stadt Visselhövede beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der Flächen an der Verdener Straße / Bahnhofstraße zu schaffen. Durch die 55. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Voraussetzungen für die Festsetzung eines Urbanen Gebiets gem. § 6a BauNVO geschaffen werden.</p> <p>In und um den Änderungsbereich an der Verdener Straße / Bahnhofstraße befinden sich bereits einige Gewerbebetriebe, deren wirtschaftliche Belange durch die auf untergeordneter Planungsebene durchgeführte Bebauungsaufstellung nicht negativ berührt werden sollten. Dies gilt insbesondere für die im Plangebiet bereits vorhandene Tankstelle. Nachträgliche Einschränkungen des Betriebs sowie Beschränkungen der Weiterentwicklungsmöglichkeiten sollten vermieden werden. Wir regen daher an, den Betreiber der Tankstelle aktiv an der Aufstellung des Bebauungsplans zu beteiligen.</p> <p>Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass mit der 55. Änderung des Flächennutzungsplans gewerbliche Bauflächen verloren gehen, die an anderer Stelle ausgewiesen werden sollten, um auch nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen.</p>	<p><u>Stellungnahme zu Nr. 6</u></p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. In diesem Rahmen wird der Öffentlichkeit, einschließlich der im Plangebiet befindlichen Gewerbebetriebe, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der 54 F-Plan-Änderung „Gewerbe Lensheide-Süd“ werden gewerbliche Bauflächen bereitgestellt. Darüber hinaus lassen auch gemischte Bauflächen sonstige Gewerbebetriebe, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes zu (vgl. § 6 BauNVO).</p>
-----------------	--	---

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

<p>Wir bitten darum, uns ein Exemplar der rechtskräftigen Planausfertigung digital zur Verfügung zu stellen oder über den Abschluss des Planverfahrens zu informieren.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 6</u></p> <p>Die Anregungen der Industrie- und Handelskammer Stade sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu berücksichtigen.</p> <p>Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung:</p>
--	---

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

7	<p><u>Wasser-Versorgungs-Verband Rotenburg-Land</u> (25.06.2020)</p> <p>Zu o.g. Bauleitplanung sind seitens des Wasserversorgungsverbandes keine grundsätzlichen Einwendungen vorzubringen.</p> <p>Bei der weiteren Planung bitten wir den Verband entsprechend mit einzubeziehen, damit die erforderliche Planung und Finanzierung der Trinkwasserversorgung sichergestellt werden kann.</p> <p>Wir möchten noch den Hinweis geben, dass die Bereitstellung der Löschwasserversorgung nicht im Verantwortungsbereich des Wasserversorgungsverbandes liegt, wie es unter Punkt 4.7 des Begründungstextes beschrieben ist. Darum möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass eine Sicherstellung des benötigten Löschwasserbedarfs nicht pauschal über das Trinkwassernetz zugesichert werden kann.</p>	<p><u>Stellungnahme zu Nr. 7</u></p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Sie betrifft die verbindliche Bauleitplanung bzw. die Durchführung der Planung und ist in diesem Zuge bei Bedarf zu berücksichtigen. Im Rahmen dieses Verfahrens besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Löschwasserversorgung betrifft grundsätzlich die nachfolgenden verbindliche Bauleitplanung bzw. die Durchführung der Planung und ist in diesem Zuge bei Bedarf zu berücksichtigen. In diesem Rahmen sind geeignete Maßnahmen (Zisternen, Hydranten u.ä.) für die Löschwasserversorgung sicherzustellen und mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen. Die Begründung wird entsprechend korrigiert. Im Rahmen dieses Verfahrens besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.</p>
---	--	---

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

Beschlussempfehlung zu Nr. 7

Die Anregung und der Hinweis des Wasser-Versorgungs-Verbandes Rotenburg-Land sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zu berücksichtigen.

Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:

Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:

Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung:

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

8	<p><u>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</u> (15.06.2020)</p> <p>Von der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des o.g. Planvorhabens habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Auf unsere Stellungnahme vom 22.07.2019, die wir im Rahmen der TöB-Beteiligung abgegeben haben, nehme ich Bezug. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich.</p> <p>Die eingereichten Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.</p> <p><u>Stellungnahme vom 22.07.2019 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</u> Gegen das o.g. Planvorhaben bestehen keine Bedenken, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p> <p>1. Es ist zu gewährleisten, dass eventuell zusätzlicher durch die Neubebauung erzeugter Parkverkehr, auf den Grundstücken und nicht auf der Landesstraße geparkt wird, um einen stetigen Verkehrsfluss im Zuge der Landesstraße 171 zu gewährleisten.</p> <p>2. In den Einmündungsbereichen der Zu- und Ausfahrten im Zuge der L 171 sind entlang des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes Sichtdreiecke gem. RAS 06, Seite 120, Tabelle 54 (Einhaltung der Anfahrtsicht bei Anschluss von Grundstückszufahrten an Hauptverkehrsstraßen) mit den</p>	<p><u>Stellungnahme zu Nr. 8</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen dieses Planverfahrens besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Die im Rahmen der Stellungnahme vom 22.07.2019 hervorgebrachten Anregungen und Bedenken betreffen die verbindliche Bauleitplanung bzw. die Durchführung der Planung und sind in diesem Zuge bei Bedarf zu berücksichtigen.</p> <p><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 8</u></p> <p>Die Hinweise der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen und bei Bedarf im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Durchführung der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung:</p>
----------	---	--

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

Schenkellängen 5m/70m in dem B-Plan festzusetzen. Die Sichtdreiecke sind von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen höher 0,80 m, einzelne Bäume ausgenommen, freizuhalten. Ein entsprechender Vermerk ist in die „Textlichen Festsetzungen“ aufzunehmen.

3. Bei Antragstellung auf Neuanlage von Zufahrten und Einmündungen zur L 171 bzw. Änderung vorhandener Zufahrten und Einmündungen ist die hiesige Straßenbauverwaltung hinsichtlich Gestaltung und Befestigung der Zufahrten und Einmündungen in jedem Einzelfall, auch nach Rechtskraft des Bebauungsplanes, zu beteiligen.

4. Es ist der gutachterliche Nachweis zu erbringen, dass das durch die Planung entstehende Verkehrsaufkommen an der Zufahrt zu dem Park & Ride-Parkplatz (Südseite) problemlos gemäß der geltenden Regelwerke (HBS, RASSt) abgewickelt werden kann bzw. die dort genannten Anforderungen erfüllt. Als Prognosehorizont ist das Jahr 2030 anzusetzen. Andernfalls sind entsprechende verkehrliche und / oder bauliche Maßnahmen in Abstimmung mit unserem Hause, dem Landkreis Rotenburg als Untere Verkehrsbehörde sowie der Polizei umzusetzen.

Die vorstehende Forderung kann je nach Nutzungsintensität auch für zukünftige Zufahrten bzw. Einmündungen auf der Nordseite des Plangebietes im Zuge der unter Punkt 3) genannten Antragstellungen zum Tragen kommen.

5.) Brauch- und Oberflächenwasser darf dem Landesstraßengelände nicht zugeführt werden.

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

6.) Evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Landesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen dürfen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.

Die eingereichten Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

<p>9</p>	<p><u>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien</u> (29.06.2020)</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Station&Service AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Verfahren.</p> <p>Zu der Aufstellung der 55. Flächennutzungsplanänderung haben wir bereits im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung genommen. Unsere Gesamtstellungnahme vom 08.08.2019 mit dem Aktenzeichen TÖB-HH-19-58071/58072 behält weiterhin ihre Gültigkeit und ist zu beachten.</p> <p>Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei der Umsetzung des Bahnprojektes Hamburg/Bremen – Hannover voraussichtlich Baulärm und Staub entstehen werden und nach der Umsetzung die Bahnstrecke voraussichtlich durch mehr Züge befahren wird.</p> <p>Ferner ist das Vorhaben „Änderung der Verkehrsstation Visselhövede“ zu beachten.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und die Satzung zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p><u>Stellungnahme zu Nr. 9</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die verbindliche Bauleitplanung bzw. die Durchführung der Planung und sind bei Bedarf in diesem Zuge zu berücksichtigen. Dies betrifft auch die in der Stellungnahme vom 08.08.2019 angemerkten Hinweise der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien. Die seitens der Stadt Visselhövede beantragte Freistellung von Bahnbetriebszwecken für das Flurstück 200/25, Streckennummer 1960, Uelzen-Langwedel, Streckenkilometer 70,150 – 70,200 wurde seitens des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p> <p><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 9</u></p> <p>Die Hinweise der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Durchführung der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung:</p>
-----------------	---	---

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

Stellungnahme vom 08.08.2019 der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Im Projektinformationssystem des Bundes (PRINS) zum Bundesverkehrswegplan (BVWP 2030) ist zum Abschnitt 4 folgendes enthalten: Ertüchtigung u. Elektrifizierung Langwedel – Uelzen, 9 Kreuzungsbahnhöfe, Vmax 80 km/h für SGV. 3. Gleis Langwedel – Bremen-Sebaldsbrück u. Bremen Rbf Abzw Bve – Bremen-Burg, Vmax 160 km/h; Blockverdichtung Stubben – Bremerhaven-Wulsdorf – Bremerhaven-Speckenbüttel.

Sämtliche uns derzeit vorliegende Informationen dazu finden Sie auf dieser Website: www.hamburg-bremen-hannover.de unter „Streckenabschnitte“: Langwedel – Uelzen.

Der Abschnitt ABS Bremerhaven – Langwedel – Uelzen befindet sich derzeit noch in einer sehr frühen Planungsphase. Aktuell wird projektseitig der notwendige interne Ressourcenaufbau sowie die Ausschreibung der entsprechenden Planungsleistungen vorbereitet.

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede

10	<u>Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Rotenburg</u> (15.06.2020) Die Abwägung wird nachgereicht.	
-----------	---	--